

AM HOF VON KÖNIG ARTUS

Die Jagd im Spiegel der Korrespondenz von
Markgraf Albrecht Achilles

Abstract

Die umfangreiche Korrespondenz von Albrecht Achilles wird als Fundgrube für das Jagdwesen an seinem Hof wie auch für seine eigene Jagdbetätigung ausgewertet. In dieser Zusammenschau erweist sich die Jagd als ein Proprium von Albrechts Hof und als Zeitvertreib, dem er selbst sich geradezu obsessiv widmete.

1. Das höfische Jagdpersonal, S. 177. – 2. Die Bewertung der Jagd, S. 186. – 3. Resümee, S. 192.

Ist konig Artes hofe hie mit jagen, payssen, betzen, stechen, rennen umnd aller kurtzwil! Mit diesen Worten beschrieb Albrecht Achilles am 18. Januar 1480 seinem Sohn, Markgraf Johann Cicero, mit welcherlei Vergnügungen man sich am Ansbacher Hof die Zeit vertreibe. Bemerkenswert ist nicht allein die Anknüpfung an den legendären Artushof als Vorbild, der chiffrenhaft für den Idealfhof steht, sondern auch die Berücksichtigung der Jagd mit gleich drei Verben. Das Zitat lenkt die Aufmerksamkeit somit auf die Jagd als zentrales Segment höfischer Aktivitäten. Welch hohen Stellenwert sie im Leben von Albrecht Achilles einnahm, ist vorrangig an seiner Korrespondenz² ablesbar, deren Umfang und Editionsstand tiefere Einsichten ermöglicht, während andere Quellen wie die Historiographie³ und normative Texte nicht annähernd so reichlich fließen oder wie die Fachliteratur (im Gegen-

¹ Riedel: Codex diplomaticus Brandenburgensis, Bd. III/2 (1862), Nr. 192, S. 242f., hier S. 243; textlich verbesserter Auszug bei Steinhausen: Deutsche Privatbriefe des Mittelalters, Bd. 1 (1899), Nr. 312, S. 212 (danach zitiert); Regest bei Priebatsch: Politische Correspondenz, Bd. 2 (1897), Nr. 635, S. 578f. Vgl. beispielsweise Seyboth: Die Markgraftümer Ansbach und Kulmbach (1985), S. 342. – Nolte: Familie, Hof und Herrschaft (2003), S. 151 und 165. – Tresp: Die Kurzweil der Fürsten (2007), S. 258. – Seyboth: Markgraf Albrecht Achilles (2010), S. 9, eine Kopie dieser Publikation verdanke ich Markus Frankl (Würzburg).

² Berücksichtigt werden nachfolgend vorrangig Schreiben von und an Albrecht Achilles, daneben in Auswahl auch Briefe an bzw. von Angehörigen seiner Familie. Zu diesem Quellenkorpus und seiner Erforschung vgl. insbesondere Nolte: Familie, Hof und Herrschaft (2003), bes. S. 23–26. – Tresp: Die Kurzweil der Fürsten (2007), S. 263–266.

³ Siehe unten Anm. 9 und vgl. beispielsweise Roth: Des Ritters Hans Ebran von Wildenberg Chronik (1905), S. 153, Z. 19–23.

KURFÜRST
ALBRECHT ACHILLES
(1414–1486)

KURFÜRST VON BRANDENBURG
BURGGRAF VON NÜRNBERG

Sonderdruck

aus dem 102. Jahrbuch des Historischen Vereins
für Mittelfranken 2013/2014

satz etwa zum württembergischen Hof)⁴ aus seinem Umfeld sogar fehlen. Trotzdem ist die Jagd – im Unterschied zu anderen Facetten von Albrechts Person und Regierungszeit – bislang nur vereinzelt analysiert worden. So hat sich Reinhard Seyboth im Rahmen der Itinerar- und Residenzenforschung mit dieser Thematik befasst und Uwe Tresp die Jagd als Kurzweil im Zusammenspiel mit anderen Beschäftigungen untersucht.⁵ Hieran anknüpfend sei einleitend zunächst umrissen, für welche bislang noch nicht systematisch vermessenen Bereiche die so ergiebige briefliche Überlieferung zum Sprechen gebracht werden könnte.

Immer wieder hat Albrecht Achilles schriftlich Jagdeinladungen ausgesprochen, sowohl an Verwandte als auch an befreundete Potentaten bis hin auf zur Königsebene und wurde selbst zur Jagd bei anderen eingeladen. Über ihren Charakter als individueller Freudenquell⁶ und integraler Bestandteil der spätmittelalterlichen Festkultur hinaus fungiert die Jagd hier regelmäßig als Freilichtbühne, die Personen von unterschiedlichem Sozialstatus und gegebenenfalls Geschlecht⁷ gezielt zusammenführte. Als »Diplomatie

⁴ Vgl. Giese: Sebastian Ranck († n. 1528) als Besitzer und Schreiber von Handschriften (2004), S. 347f.

⁵ Seyboth: Die landesherrlichen Residenzen der fränkischen Hohenzollern (1997), S. 570 und 588–592. – Nolte: Familie, Hof und Herrschaft (2005), S. 154f. und 157. – Tresp: Die Kurzweil der Fürsten (2007), bes. S. 270–287, dem ich für Hinweise herzlich danke. – Seyboth: Markgraf Albrecht Achilles (2010), bes. S. 16, 18 Anm. 29 und S. 19–27. – Der Vollständigkeit halber ist hinzuweisen auf Rupprecht: Das Jagdmotiv in der Privatkorrespondenz (2005). Es handelt sich um die Abgabefassung einer im Rahmen meines Münchener Seminars »Die Jagd im Mittelalter« im WS 2004/05 abgefassten Hausarbeit. – Als Materialzusammenstellung nach wie vor wertvoll ist die vielfach aus Archivalien schöpfende Studie von Machwart: Die Jagd und das Jagdrecht im ehemaligen Markgrafenamt Ansbach (1914), der indes präzise Belege fast immer schuldig bleibt und Briefe nicht herangezogen hat, zu Albrecht Achilles ohne Nachweise S. 12f., 20 und 64f.

⁶ Beispielsweise übersandte Anna von Brandenburg Schwiegersohn und Tochter (Elisabeth und Eberhard II. von Württemberg) je zwei *wind* (Windhunde zur Hasenhetze) und verband damit die Hoffnung *Das ir vil freud davon hettend, als wir von in empfangen haben*. Steinhausen: Deutsche Privatbriefe des Mittelalters, Bd. 1 (1899), Nr. 143 (19. Oktober 1472), S. 102f., hier S. 103. Weitere Beispiele bietet Tresp: Die Kurzweil der Fürsten (2007), bes. S. 273, 278 und 285.

⁷ Auch für die bislang von der Forschung nur schlecht dokumentierte Beteiligung von Frauen an der Jagd bieten die Briefe zahlreiche Belege. Siehe unten Anm. 49, 54f. sowie 57 und vgl. beispielsweise Priebatsch: Politische Correspondenz, Bd. 1 (1894), Nr. 570 (22. Mai 1473), S. 507; ebd., Bd. 2 (1897), Nr. 91 (2. April 1475), S. 134; Riedel: Codex diplomaticus Brandenburgensis, Bd. III/2 (1862), Nr. 131 (5. April 1475), S. 164 / Steinhausen: Deutsche Privatbriefe des Mittelalters, Bd. 1 (1899), Nr. 199, S. 142; Riedel: Codex diplomaticus Brandenburgensis, Bd. III/2 (1862), Nr. 136 (Juni 1475), S. 167f., hier S. 168 / Steinhausen: Deutsche Privatbriefe des Mittelalters, Bd. 1 (1899), Nr. 200, S. 143; Priebatsch: Politische Correspondenz, Bd. 3 (1898), Nr. 1133 (Anfang Oktober 1485), S. 451f., hier S. 452; Steinhausen: Deut-

im Grünen« boten Gunstbezeugungen dieser Art eine spezifische Variante der kommunikativen, sozialen und politischen Beziehungspflege.⁸ Dabei reicht das Spektrum vom intimen Zirkel der markgräflichen Familie bis zur »Staatsjagd« mit königlicher Beteiligung.⁹ Albrecht Achilles handhabte das Machtmittel der Jagdeinladung offenbar ebenso konsequent wie bewusst und nahm seinerseits Jagdeinladungen an, um Kontakte aufzubauen, zu erhalten oder zu intensivieren. So lud Albrecht den Grafen Ulrich V. von Württemberg zusammen mit dessen Sohn und Schwiegertochter (Albrechts Tochter Elisabeth) auf den 8. September 1470 ein, sein Gast in Ansbach zu sein, wo man ruhen wolle, am 10. des Monats mit *uns gen Cadolzburg jagen und die prunst daselbst mit uns frolich sein und eur lieben woll uns des nicht versagen und gewisslich kommen, dann wir mit euch zu handeln haben vor unserm abschied zu der kaiserlichen maiestat, daran uns gelegen ist und nicht gern uber land schreiben, noch embieten, in hohem getrauen, ir laßt euch*

sche Privatbriefe des Mittelalters, Bd. 1 (1899), Nr. 78 (3. Mai 1458), S. 59; Nr. 81 (4. April 1461), S. 61f.; Nr. 131 (23. Januar 1471), S. 95f.; Nr. 143 (19. Oktober 1472), S. 102f.; Nr. 265 (6. November 1477), S. 186; Nr. 345 (21. Mai 1481), S. 231; Nr. 347 (21. Mai 1481), S. 232. Vgl. in Ermangelung besserer Studien die populärwissenschaftlichen Überblicke von Fietze: Im Gefolge Diarras (2005) und Almond: Daughters of Artemis (2009), der das Mittelalter (anders als der Titel vermuten lässt) nur gelegentlich streift. – Zur Jagd als Betätigungsfeld ohne Geschlechtertrennung, insbesondere wenn Gäste anwesend waren, vgl. Nolte: Familie, Hof und Herrschaft (2005), S. 227f. und 230f., zum Verbot für fürstliche Frauen, alleine auf die Jagd zu gehen, S. 240, zu Jagdeinladungen S. 358f. – Ein vereinzeltes Beispiel für dezidiert geschlechtspezifisch ausgewählte Geschenke mit Jagdbezug für Männer bietet Steinhausen: Deutsche Privatbriefe des Mittelalters, Bd. 1 (1899), Nr. 358 (17. Januar 1482), S. 241, Albrecht schenkt seinem Sohn Johann Cicero ein Messer mit der Begründung, *als ir ein man sey*. Bezogen auf Frauen sind die zu Büschen verarbeitete als Damenschmuck begehrten Reherfedern zu nennen. Riedel: Codex diplomaticus Brandenburgensis, Bd. III/2 (1862), Nr. 78 (10. März 1473), S. 93–95, hier S. 93; Nr. 110 (19. Oktober 1473), S. 145 / auszugsweise gedruckt bei Steinhausen: Deutsche Privatbriefe des Mittelalters, Bd. 1 (1899), Nr. 161, S. 115; Riedel: Codex diplomaticus Brandenburgensis, Bd. III/2 (1862), Nr. 143 (30. August 1475), S. 173 / Steinhausen: Deutsche Privatbriefe des Mittelalters, Bd. 1 (1899), Nr. 216, S. 152f.; vgl. ebd. im Register S. 448 und Nolte: Die markgräfliche Familie am Hof zu Berlin und Ansbach (2002), S. 151.

⁸ Vgl. hierzu mit Blick auf die Königsebene künftig Giese: Der König als Jäger (2011), das Kapitel »Diplomatie im Grünen«. Zu Jagdeinladungen vgl. künftig Bourrée: Dienst, Verdienst und Distinktion (2014).

⁹ Nicht zuletzt aus Kostengründen, denn sonst würden andere Verwandte und Nachbarn auch kommen wollen, schlug Albrecht seinem Sohn Johann Cicero im Januar 1483 vor, er möge *in einer still, so es kein mensch wußß*, zu ihm kommen, dann könne man einen Monat gemeinsam jagen und fröhlich sein. Priebatsch: Politische Correspondenz, Bd. 3 (1898), Nr. 934, S. 240–243, hier S. 242. – Ebd., Bd. 1 (1894), Nr. 635 (23. Juli 1473), S. 537, Albrecht lädt Kaiser Friedrich III. auf den 8. September 1473 zur Jagd zu sich ein. Zu weiteren Aufenthalten des Kaisers bei Albrecht mit Jagdaktivitäten als Teil des »Besuchsprogramms« vgl. Seyboth: Die Residenzen der fränkischen Hohenzollern (1997), S. 590f., der sich hierbei auch auf historiographische Quellen stützt.

kein sach daran verbinden. [...] seinen Bruder Friedrich (II. von Brandenburg) habe er ebenfalls zur Brunt eingeladen], denn wir euch beid für unser liebste freund und innerst rete schätzen.¹⁰

Ebenso lohnenswert wie der Aspekt der Jagd als gesellschaftliches Begegnungsfeld wäre eine Beschäftigung mit den animalischen Jagdhelfern, von denen die Briefe nur so wimmeln. Ihre Erwähnungen geben Auskunft über praktizierte wie über favorisierte Jagdmethoden¹¹ und Wildarten, sind aber vor allem ein Seismograph für Rangfragen und soziale Vernetzung, wenn sie als Präsenze in internationaler Spannweite verschenkt oder – häufiger noch – erbeten werden.¹² Gerade die Tiergeschenke mit Jagdbezug erlauben differenziertere Blicke hinter die Fassade einer vordergründig homogen anmutenden Adelskultur des Spätmittelalters, weil sie individuelle Präferenzen bloßlegen.¹³ Der nachfolgende Streifzug durch Albrechts Korrespondenz konzentriert sich auf zwei weitere Gesichtspunkte, weil sich hieran materielle wie immaterielle Komponenten der höfischen Jagd im 15. Jahrhundert besonders gut illustrieren lassen: Erstens soll gefragt werden, welche Spuren das Jagdpersonal als strukturell-administrative Voraussetzung der Hofjagd in den Briefen hinterließ, zweitens welche zeugnössischen Bewertungen fürstlicher Jagdausübung die Briefe enthalten. Diese Perspektive verspricht

¹⁰ Priebatsch: Politische Korrespondenz, Bd. 1 (1894), Nr. 85 (18. August 1470), S. 168. Vgl. Nolte: Familie, Hof und Herrschaft (2005), S. 358 mit Anm. 262.

¹¹ Siehe unten Anm. 19 sowie 27 und vgl. z. B. Steinhausen: Deutsche Privatbriefe des Mittelalters, Bd. 1 (1899), Nr. 314 (2. Februar 1480), S. 213, Albrecht montiert an zwei empfangenen Windhunden, sie warn wol laut nach den hasen, so sie ir nit erlausen konnten. Demnach war ein Laugeben der Hunde während der Verfolgung des Hasen auf Sicht unerwünscht.

¹² Siehe unten Anm. 41 und vgl. Teuscher: Hunde am Fürstenthof (1998), S. 347–369. – Tresp: Die Kurzwil der Fürsten (2007), S. 279–283. – Giese: Kostbarer als Gold (2011), S. 665–678, hier S. 666f. – Speziell zu Albrecht Achilles und Ulrich V. von Württemberg vgl. Rupprecht: Das Jagdmotiv in der Privatkorrespondenz (2005). – Nolte: Familie, Hof und Herrschaft (2005), S. 356. – Singulär ist die Bitte Herzog Sigmunds von Bayern an Albrecht um lebendige große Hirsche. Steinhausen: Deutsche Privatbriefe des Mittelalters, Bd. 1 (1899), Nr. 169 (2. Februar 1474), S. 119f., hier S. 120.

¹³ Steinhausen: Deutsche Privatbriefe des Mittelalters, Bd. 1 (1899), Nr. 103 (6. Oktober 1466), S. 76. Ulrich V. von Württemberg bittet Albrecht, den falben leibhunde, so ich wuer lieb han gegeben am lesten [scil. im vergangenen Jahr], wider zu lyben und mir den zu schicken, dann er die bern gern sucht, der wuer lieb mit wil betzet. – Ebd., Nr. 306 (26. November 1479), S. 208, Albrecht erbittet von seinem Schwiegersohn Eberhard von Württemberg seinen Falkner zurück, dann wir winterzeit unist luzel kurzweil haben. Wir können den swin im holz nit vast nachbrennen. – Im Alter verschobene Jagdpräferenzen enthüllt Priebatsch: Politische Korrespondenz, Bd. 3 (1898), Nr. 1076 (30. Mai 1485), S. 394. Graf Eberhard II. von Württemberg bittet Albrecht um Lannerfalken (siehe dazu unten bei Anm. 32 und 41) mit der Begründung, so doch eur liebe ir nicht achtet und keinen falcken mer haben will. – Zum mangelnden Interesse von Friedrich dem Älteren von Brandenburg an der Jagd, das durch seine Korrespondenz aktenkundig wird, vgl. Tresp: Die Kurzwil der Fürsten (2007), S. 285–287 und 294.

sowohl näheren Aufschluss über die arbeitsteilige Funktionsweise des Hofes als auch über die Eigen- und Fremdwahrnehmung der Akteure.

1. Das höfische Jagdpersonal

Über die Anzahl und die personelle Zusammensetzung seines Hofes äußerte sich Albrecht Achilles in einem Schreiben an seinen Sohn Johann Cicero von 1483. Demnach umfasste der Hof über 300 Personen, darunter auch Jäger und Falkner mit ihren Knechten.¹⁴ Diesen Bediensteten oblag die Betreuung und Ausbildung der jagdlichen Helfertiere (vornehmlich Hunde und Beizvögel)¹⁵ sowie die Vorbereitung und Durchführung von Hofjagden.¹⁶

¹⁴ Priebatsch: Politische Korrespondenz, Bd. 1 (1894), Nr. 221 (von 1471), S. 274–276, hier S. 275; Bd. 3 (1898), Nr. 934 (27. Januar 1483), S. 240–243, zum Jagdpersonal summarisch S. 241f. Als Bote ist *fößlein Falkner* genannt. Am Ende (S. 243) seiner Vorhaltungen resümiert Albrecht, es blieben Johann 6.000 Gulden übrig [...] zu verrennen, zu verstechen, zu jagen [...]. Vgl. Boeckmann: Hof und Hofordnung im Briefwechsel des Albrecht Achilles (1999), S. 317f. – Nolte: Die markgräfliche Familie am Hof (2002), S. 153f. zu Albrechts und zu Johanns Hof. – Dies: Familie, Hof und Herrschaft (2005), S. 151 und 161–164. – Speziell zum Jagdpersonal (vor allem nach Riedel: Codex diplomaticus Brandenburgensis, Bd. III/2 [1862], Nr. 93 [irrig datiert auf 10. April 1473, statt August 1470], S. 115–126) vgl. Schapper: Die Hofordnung von 1470 (1912), S. 15, 17, 25, 33 und 35f. – Zum Jagdpersonal von Albrechts Bruder Friedrich II. im Jahr 1470 und seinem Recht auf Inanspruchnahme der Nachselle für seine *Waidlout* vgl. Riedel: Codex diplomaticus Brandenburgensis, Bd. III/1 (1860), Nr. 369 (2. April 1470), S. 517–521, hier S. 517f. – Namentlich nennt Albrecht einmal *Contz Jeger* und *Hanns Falkner zu Beyerstorff*. Burkhardt: Fünft merckisch buech (1857), Nr. 63 (24. Mai 1472), S. 123–129, hier S. 128 (vgl. das Regest bei Priebatsch: Politische Korrespondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles, Bd. 1 [1894], Nr. 361, S. 385). In einem anderen Brief Albrechts ist einer der beiden erneut erwähnt. Burkhardt: Das fünft merckisch buech (1857), Nr. 76 (11. Juni 1472), S. 143f. (vgl. das Regest bei Priebatsch: Politische Korrespondenz, Bd. 1 [1894], Nr. 393, S. 404) *Contzen Jeger*.

¹⁵ Auch Reittiere (bisweilen dezidiert als »Jagdpferde« etikettiert) begegneten in der Korrespondenz (z. B. Priebatsch: Politische Korrespondenz, Bd. 1 [1894], Nr. 73, S. 155 [ohne den Zettel] / Steinhausen: Deutsche Privatbriefe des Mittelalters, Bd. 1 [1899], Nr. 128, S. 93f.), doch soll diese Tierart, die eine eigene Untersuchung verdiente, aus Platzgründen hier ausgedehnt bleiben. Vgl. einstweilen Tresp: Die Kurzwil der Fürsten (2007), S. 294–296.

¹⁶ Eine eigenhändige fürstliche Beteiligung an der Arbeit mit Hunden im Jagdbetrieb ist angedeutet bei Steinhausen: Deutsche Privatbriefe des Mittelalters, Bd. 1 (1899), Nr. 369 (5. Oktober 1482), S. 249, wenn Johann Cicero enthüllt, er verfüge aktuell über drei abgerichtete Leithunde, einen vor uns und zwei vor unse beyde jeger. – Dass die Ausbildung der jagdlichen Helfertiere üblicherweise an das Personal delegiert wurde, zeigen exemplarisch Steinhausen: Deutsche Privatbriefe des Mittelalters, Bd. 1 (1899), Nr. 368 (4. September 1482), S. 248f., hier S. 248, Albrecht schreibt seinen Schwiegersohn, Eberhard II. von Württemberg: *Wir haben al jegerknecht; sie werden unns wol hmd berichten* [scil. abrichten]; Nr. 374 (9. Dezember 1482), S. 252f., hier S. 252, Graf Eberhard von Württemberg informiert Albrecht *Nu hab ich alsnoch etlich unbericht falcken, die ich berichten lauffe* [scil. lasse].

Zweifellos trug das Jagdpersonal zur Bereicherung des fürstlichen Speiseplans bei, indem es die Hofküche mit Wildbret versorgte, allerdings lässt sich diese Ertragsseite der Jagdpartien nur höchst selten quantifizieren.¹⁷ Dass die Jäger und Falkner von Albrecht getrennt genannt werden, spiegelt die durch Hofordnungen seit der Karolingerzeit bekannte organisatorische Differenzierung der höfischen Jagdtechnik in Weidwerk einerseits und Beizjagd andererseits wider.¹⁸ In der zeitgenössischen Terminologie erscheint das Weidwerk oft untergliedert in Hetzjagd mit Hunden (z. B. auf Rotwild und Hasen), das Pirschen und »Jagd« als Sammelbegriff für andere Techniken wie beispielsweise die Jagd auf Rebhühner oder Wachteln mit einem vorliegenden (*verliegenden*)¹⁹ Hund.²⁰ Mit der Unterscheidung zwischen Falknern

¹⁷ Angesichts bisweilen hoher Strecken und angesichts wiederholt in der Korrespondenz als Geschenk erwähnten Wildbrets sollte die substanzsichernde Komponente der Jagd nicht unterschätzt werden, auch wenn wirtschaftskundliche Quellen Nebensinn der Jagd im Einzelfall nur marginal oder gar nicht dokumentieren. Friedrich II. sollte, nachdem er die Mark Brandenburg samt Kurfürstentum 1470 an Albrecht abgetreten hatte, jährlich exakt bezifferte Mengen von Wildbret aus der Mark erhalten. Riedel: *Codex diplomaticus Brandenburgensis*, Bd. III/1 (1860), Nr. 369, S. 517–521, hier S. 519; 60 Biberschwänze mit den Hinterfüßen (*ein schock biberzegel mit den fusen*), acht Hirsche und vier Wildschweine (*So sollen Wir Im acht hirs lassen volgen, Nemlich zwen rau hirs, dieweil Sie Kolben tragen, Vnnd sunst noch zwen saist hirs, dieweil si ein der saisten sein, Vnd Im die schicken einen nach dem andern, das Sie Im zu Lust Vnd gut kommen, Vnd darzu noch vier ander hirs, die sollen Wir Im salzen lassen, Im die gein Vlassenberg*) [scil. Plassenburg] schicken, das er die hab über Winter, so die hirsen nimmer tuen, Vnnd Im auch des Jars vier saiste wilde swein mit den Köpfen schicken). Vgl. Nolte: Die markgräfliche Familie am Hof (2002), S. 164. – Zu den Biberschwänzen vgl. die Erwähnung bei Riedel: *Codex diplomaticus Brandenburgensis*, Bd. III/2 (1862), Nr. 93 [irrig datiert auf 10. April 1473, statt August 1470], S. 115–126, hier S. 126. – Vgl. daneben beispielsweise Priebatsch: *Politische Korrespondenz*, Bd. 2 (1897), Nr. 642 (t. Februar 1480), S. 583–585, hier S. 584 (Zettel 1) / Steinhausen: *Deutsche Privatbriefe des Mittelalters*, Bd. 1 (1899), Nr. 313, S. 213, Albrecht lässt seinen Solin Johann Cicero wissen, die jeger haben XXXII und f zwein gefangen. – Zu Wildbretgeschenken vgl. etwa Steinhausen: *Deutsche Privatbriefe des Mittelalters*, Bd. 1 (1899), Nr. 180 (24. Dezember 1474), S. 128; Nr. 253 (10. Februar 1477), S. 175; Nr. 349 (13. Juli 1481), S. 233f., hier S. 234 (Regest bei Priebatsch: *Politische Korrespondenz*, Bd. 3 [1898], Nr. 769, S. 77). – Zur Konservierungspraxis des Einsatzens vgl. auch Steinhausen: *Deutsche Privatbriefe des Mittelalters*, Bd. 1 (1899), Nr. 95 (9. Januar 1465), S. 72.

¹⁸ Rösener: Hofämter und Königshöfe des Frühmittelalters (2008), S. 529–546, hier S. 540.

¹⁹ Vgl. Dalby: *Lexicon of the Mediaeval German Hunt* (1965), S. 277. Zur Erwähnung eines »vorliegenden« Hundes siehe unten Anm. 30 und vgl. Burkhardt: *Das funfft merckisch buch* (1857), Nr. 77 (15. Juni 1472), S. 344f., hier S. 145 (vgl. das Regest bei Priebatsch: *Politische Korrespondenz*, Bd. 1 [1894], Nr. 404, S. 411); Steinhausen: *Deutsche Privatbriefe des Mittelalters*, Bd. 1 (1899), Nr. 78 (3. Mai 1458), S. 59, während das Verb *verlegenn / verliegen* ebd., Nr. 141 (19. August 1472), S. 101f., hier S. 102, die Bedeutung von »verspannt durch zu langes Liegen im Zwinger bei zu wenig Auslauf« hat.

²⁰ Siehe oben bei Anm. 1 und vgl. beispielsweise Steinhausen: *Deutsche Privatbriefe des Mittelalters*, Bd. 1 (1899), Nr. 206 (1. Juli 1475), S. 146 *schriessen, payssen, hetzen, hirß jagen*; Nr. 347 (21. Mai 1481), S. 232 *payssen, hetzen, jagen, schiessen*.

und Jägern wird zugleich eine Professionalisierung dokumentiert, denn Hofjäger und -falkner erscheinen als sachkundige Spezialisten mit je eigenem Aufgabensektor: Jenseits ihrer repräsentativen Funktion für die Selbstdarstellung waren sie zur Unterstützung der fürstlichen Jagdausübung so unverzichtbar,²¹ dass sie als Gunstbezeugung bedarfsweise sogar verliehen²² und üblicherweise auch auf Reisen mitgenommen wurden.²³ So erkundigte sich Albrecht Achilles vor seinem ersten Besuch in der Mark Brandenburg am 14. September 1471 bei seinem Sohn Johann, *was wir doinnen zu jagen finden, dann wir bringen falckner, jeger und hund ein nottorff mit uns*.²⁴ Wenn Albrecht demselben Adressaten aus Sparsamkeitsgründen 1483 ausdrücklich einschränkte, er solle seine Falkner und Jäger bei der bevorstehenden Reise dahaim lassen, weil am Zielort Albrechts Jagdpersonal zur Verfügung stünde,²⁵ dann wird hiermit ausnahmsweise einmal ein Abweichen von der sonst üblichen Praxis quellenmäßig fassbar, zugleich ein Statusgefälle zwischen

²¹ Tadelind schrieb Graf Ulrich von Württemberg an seinen Sohn Eberhard, dieser habe ihm zwar zugesagt, er wolle weder Jäger noch Jagdhunde haben, nun jedoch halte er sich Jäger, Falkner und Jagdhunde in nie dagewesenem Ausmaß (wobei der Vater alle Posten aufzählend nennt). Gleiches gelte für die Beanspruchung des Rechts auf Hundelegen und Nachtselden. Ulrich interpretierte dies alles als Anmaßung und Unterhöhlung seiner Vrangstellung. Steinhausen: *Deutsche Privatbriefe des Mittelalters*, Bd. 1 (1899), Nr. 262 (ca. 6. Oktober 1477), S. 181–184, hier S. 182f. Vgl. Teuscher: *Hunde am Fürstenhof* (1998), S. 363f. – Fouquet: *Fürsten unter sich* (2002), S. 181–186. Deutschländer: *Dienen lernen, um zu herrschen* (2012), S. 54f., 69 und 89. – Zum sog. Hundelegen siehe unten Anm. 40 und vgl. speziell Ort: *Der Jägeratz in Württemberg* (2009), S. 190.

²² Steinhausen: *Deutsche Privatbriefe des Mittelalters*, Bd. 1 (1899), Nr. 149 (4. April 1473), S. 106, werden zweifellos nicht »Hunde und Schützen« (so das Regest) übersandt, sondern zwei verschiedene Hundeschläge (*dryg hirswinde* [scil. Windhunde zur Hirschhetze] und *dryg schutzen*, *dero vatter der best gewesen ist, so man in landen umb mich yeneret* [scil. irgendwo] *hüt mugen finden*); Nr. 306 (26. November 1479), S. 208, Albrecht leiht Eberhard II. von Württemberg auf dessen Wunsch seinen Falkner verbunden mit der Bitte, *ir wollet uns den bald wider schicken, dann wir winterzeit sunst luzel kurzweil haben*. Zu diesem Brief siehe bereits oben Anm. 13.

²³ Das Mitverschenken des Jagdpersonals, wenn Tiere den Besitzer wechselten (wie beispielsweise für 1299 belegt, als Albrecht I. König Philipp dem Schönen von Frankreich anlässlich ihres Treffens eine Meute von nicht weniger als 200 Jagdhunden samt ihren Führern [*instructores*] verehrte), kommt in Albrecht Achilles' Korrespondenz nicht vor. Zu 1299 vgl. Giese: *Die Tierhaltung am Hof Kaiser Friedrichs II.* (2008), S. 129. – Zuletzt Schwedler: *Diplomatische Geschenke unter Königen* (2011), S. 15f., der *instructores* irrig mit »Treiber« übersetzt.

²⁴ Priebatsch: *Politische Korrespondenz*, Bd. 1 (1894), Nr. 222, S. 276.

²⁵ Ebd., Bd. 3 (1898), Nr. 934 (27. Januar 1483), S. 240–243, hier S. 242, Johann solle um den 24. August aufbrechen und rund einen Monat bleiben, *und bedörff weder jeger oder falckner mitbringen, wir haben ir selber genug*.

Vater und Sohn.²⁶ Dasselbe Mitteilungs verdeutlicht, dass das Jagdpersonal einen nicht unerheblichen Kostenfaktor innerhalb der Hofhaltung darstellte, worüber wir durch die überlieferte Rechnungslegung an anderen Adelshöfen des 15. Jahrhunderts detaillierter informiert sind.²⁷ Mit einem weiteren Brief lud der Vater Johann zur Jagd ein und bat ausdrücklich darum, dass dieser wie jüngst (scil. 1479) sein Gesinde mitbringe, weil viele Personen *uf die brunft* kommen.²⁸ Im regelmäßigen direkten Kontakt zwischen dem Jagdpersonal und dem Fürsten liegt auch einer der Gründe, warum Albrechts Korrespondenz kein einziges Schreiben umfasst, das sich unmittelbar an diesen Personenkreis richtet. Lediglich den disloziert in einzelnen Jagdgebieten tätigen Wildmeistern ließ er durch seine Räte wiederholt befehlen, sein Wild zu hegen und den Wildfrevler in *vnnsere wilsfure* zu unterbinden.²⁹

²⁶ Zu Johann Ciceros Jagdpersonal – gemäß der Personalliste, welche der Hofordnung von 1470 beigefügt ist, dem Wildschützen Dietrich, einem Jäger, einem Windhundhetzer, einem Büchsenmeister, drei Jägerknechten, einem *vogeler* (eher ein Vogelfänger als ein Falkner dürfte gemeint sein, vgl. Dalby: *Lexicon of the Mediaeval German Hunt* [1965], S. 272) und dem Hundewärter namens *Kol* – vgl. Riedel: *Codex diplomaticus Brandenburgensis*, Bd. III/2 (1862), Nr. 94 (hier irrig datiert auf 10. April 1473), S. 126–128. Dazu Schapper: *Die Hofordnung von 1470* (1912), bes. S. 2–5 zur Datierung und S. 270–272 Textverbesserungen gegenüber Riedel. – Ahrens: *Residenz und Herrschaft* (1990), S. 197f., 200f. und 202 (mit falscher Zahlenangabe für die Kopistärke des Jagdpersonals), zu den kurfürstlichen Jagdhunden S. 201. – Nolte: *Familie, Hof und Herrschaft* (2005), S. 161–164.

²⁷ Vgl. beispielsweise Niedermann: *Das Jagdwesen am Hofe Herzog Philipps des Guten* (1995), bes. S. 60f. und 158f. Streich: *Zwischen Reichsherrschaft und Residenzbildung* (1989), verweist S. 497 darauf, dass Herzog Albrecht von Sachsen 1480 aus Kostengründen die Höchstgrenze der von ihm gleichzeitig gehaltenen Hunde auf 28 festlegte. Die Quantität an Ansbacher Hof scheinen deutlich bescheidener gewesen zu sein. Vgl. zu Jagdhunden etwa Steinhausen: *Deutsche Privatbriefe des Mittelalters*, Bd. 1 (1899), Nr. 143 (19. Oktober 1472), S. 102f., hier S. 103. – Zu Beizvögeln beispielsweise ebd., Nr. 153 (23. Juli 1473), S. 109f., hier S. 109, Albrecht bilanziert gegenüber Ulrich von Württemberg, er besitze aktuell vier Falken für die Reiherbeize, acht Falken für die Entenbeize und vier Lannerfalken für die Jagd auf Wasserwild. Die Textstelle belegt, dass die Beizvögel auf spezifische Beutetiere eingejagt wurden.

²⁸ Priebsatsch: *Politische Correspondenz*, Bd. 3 (1898), Nr. 743 (21. Mai 1481), S. 59f. Einleitet wird diese Offerte von einer jagdlichen Spruchweisheit, welche auf die Saisonalität der Jagdausübung anspielt: [...] *ist vnser antwort dem alten sprichwort nach: trag sperber Sixti* [scil. 6. August], *sabe wachtet Bartholomei* [scil. 24. August]. *so eur lieb umb Laurentii* [scil. 10. August] *aufzug, so kömht ir recht in acht oder zehen tagen herauß; do habt ir paysen, hetzen, jagen und schiessen bis uf Galli* [scil. 16. Oktober].

²⁹ Burkhardt: *Das funfft merckisch buech* (1857), Nr. 51 (4. Mai 1472), S. 104f., Nr. 63 (24. Mai 1472), S. 123–129, hier S. 128 (vgl. das Regest bei Priebsatsch: *Politische Correspondenz*, Bd. 1 [1894], Nr. 361, S. 384–386, hier S. 385). – Nur zu Ilegemaßnahmen ebd., Nr. 78 (14. Juni 1472), S. 145–147, hier S. 146 (vgl. das Regest bei Priebsatsch: *Politische Correspondenz*, Bd. 1 [1894], Nr. 402, S. 408f.), und Nr. 135 (29. November 1472), S. 233–237, hier S. 234, Winterfütterung der Hirsche an den angelegten Sulzen (*selzen*, recte »seltzens«, vgl.

Auch beim Transport der Beizvögel und Jagdhunde von einem Residenzort zum nächsten bzw. als Geschenk (gegebenenfalls über Ländergrenzen hinweg) war die Kompetenz des Jagdpersonals gefragt.³⁰ So bat Johann Cicero beispielsweise 1473 seinen Vater um einen Leithund³¹, der zusammen mit Johanns Jägerknecht geschickt werden sollte, im Jahr darauf um drei Lannerfalken (wegen der Färbung der Füße zeitgenössisch üblicherweise als *blafus* [*vogelitz*] bezeichnet)³², die Johanns Falkner abholen möge.³³ Im Jahr 1480 sollte ein Knecht Albrechts als Überbringer von zwei schnellen Windhunden vom Vater zum Sohn fungieren.³⁴ Allerdings wird die Tatsache, dass der Transport der jagdlichen Helfertiere in den Händen des Jagdpersonals lag (um eine sachgerechte Betreuung der kostbaren Lebewesen zu gewährleisten)³⁵, in den Briefen weit seltener thematisiert als Anzahl, Aussehen, Zustand

Steinhausen: *Deutsche Privatbriefe des Mittelalters*, Bd. 1 [1899], Nr. 153 [23. Juli 1473], S. 109f., hier S. 109 mit Anm. 3 ebenfalls *selzen*, wohl verschrieben oder falsch transkribiert) und Wolfsjagd. – Nur zum unberechtigten Jagen Dritter ebd., Nr. 52 (4. Mai 1472), S. 105f. (vgl. das Regest bei Priebsatsch: *Politische Correspondenz*, Bd. 1 [1894], Nr. 343, S. 368); Nr. 76 (11. Juni 1472), S. 143f. (vgl. das Regest bei Priebsatsch: *Politische Correspondenz*, Bd. 1 [1894], Nr. 393, S. 404). Vgl. auch Priebsatsch: *Politische Correspondenz*, Bd. 1 (1894), Nr. 571 (28. Mai 1473), S. 508f., hier S. 508. Vgl. insgesamt Seyboth: *Die Markgräflicher Ansbach und Kulmbach* (1985), S. 369; Seyboth: *Die Residenzen der fränkischen Hohenzollern* (1997), S. 589f.

³⁰ Siehe auch unten Anm. 38 und vgl. Steinhausen: *Deutsche Privatbriefe des Mittelalters*, Bd. 1 (1899), Nr. 369 (5. Oktober 1482), S. 249, Johann Cicero wurde von den Herzögen von Mecklenburg gebeten, ihnen seinen *weydemann Niklaßken* mit einem vorliegenden Hund zu schicken, ebd. erwähnt sind ohne namentliche Nennung zwei weitere von Johanns Jägern und sein Diener *Hintz Drach*, der zur Abholung eines Leithundes nach Schlesien geschickt wurde; ebd., Nr. 293 (27. April 1479), S. 202, Herzog Magnus von Mecklenburg an Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht von Sachsen; Nr. 481 (6. April 1497), S. 324, Herzog Heinrich von Mecklenburg an Herzog Magnus von Mecklenburg, der übersandte Falkner erhält jährlich sechs Gulden und zwei Hofkleider; Nr. 497 (22. August 1498), S. 332, Graf Otto von Henneberg an Markgraf Friedrich den Älteren von Brandenburg.

³¹ Zum Leithund und seiner Bedeutung für die spätmittelalterliche Jagdpraxis vgl. Giese: *Gebell im Kloster Tegernsee* (2010), S. 121–124.

³² Vgl. Dalby: *Lexicon of the Mediaeval German Hunt* (1965), S. 31f. – Abeele: *La fauconnerie au Moyen Age* (1994), S. 66.

³³ Riedel: *Codex diplomaticus Brandenburgensis*, Bd. II/5 (1848), Nr. 1947 (12. Juli 1473), S. 221–225, hier S. 224 (Zedula 4). – Steinhausen: *Deutsche Privatbriefe des Mittelalters* Bd. 1 (1899), Nr. 165 (8. Januar 1474), S. 118.

³⁴ Priebsatsch: *Politische Correspondenz*, Bd. 2 (1897), Nr. 642 (1. Februar 1480), S. 583–585, hier S. 584 (Zettel 2) / Steinhausen: *Deutsche Privatbriefe des Mittelalters*, Bd. 1 (1899), Nr. 313, S. 213. Vgl. auch ebenda, Nr. 110 (2. Februar 1468), S. 82, und Nr. 367 (30. August 1482), S. 247f., hier S. 247.

³⁵ Die individuelle Wertschätzung von abgerichteten und eingejagten Jagdhunden indiziert beispielsweise ein Schreiben Herzog Bogislaws von Pommern, der sich nach einer gemeinsam durchgeführten Gesellschaftsjagd bei den Herzögen von Mecklenburg eigens

und Fähigkeiten der Gaben selbst.³⁶ Anlass hierfür boten mitunter Klagen über das Personal. So reagierte Herzog Ernst von Sachsen auf die von Johann Cicero formulierte Bitte wegen eines entlassenen Falkners, »derselbe habe zu besorgende Falken verliedert und das Reisegeld veruntreut. Köñne er sich rechtfertigen, möge er kommen«.³⁷ Nachdem Graf Ulrich V. von Württemberg sich über die Qualität zweier von Anna von Brandenburg empfangenen Jungfalken (nach der nur im Jugendkleid auftretenden rostrotten Gefiederfärbung als »Rotfalken« bezeichnet)³⁸ beschwert hatte, schob Albrecht die Verantwortung auf dessen Falkner, welche die Vögel in Ansbach selbst gesucht hätten: *Den[en] müßt is solichs zumessen und uns nit*.³⁹ Die unverhohlenen kritische Bewertung der lebendigen Präsente ist ein in den Adelsbriefen der Zeit übrigens immer wieder angeschlagerener Akkord und unterstreicht eindrücklich, dass Jagdhunde und Beizvögel von beiden Seiten als Statusindikator eingeschätzt wurden. Engpässe beim Nachschub von Raubvögeln für die Beizjagd traten immer wieder auf, weil diese Tiere – anders als Hunde⁴⁰ –

erkrankte, ob zwei von ihm seither vermisste Jagdhunde, *als unse jeghere myth inwen leven jegeren denne tosamende wereene*, wesentlich unter die Mecklenburgische Meute geraten seien, und bittet um deren Rücksendung. Steinhausen: Deutsche Privatbriefe des Mittelalters, Bd. 1 (1899), Nr. 381 (20. Februar 1484), S. 257.

³⁶ Vgl. beispielsweise Steinhausen: Deutsche Privatbriefe des Mittelalters, Bd. 1 (1899), Nr. 156 (28. September 1473), S. 112, Graf Eberhard von Württemberg dankt sich bei Albrecht für einen Habicht, *so uwer lieb mir geschickt und daby geschriben hat, was der gefangen und vast mit hüern geflogen hab* [scil. wie viele Feldhühner (Phasianidae L.) er bereits geschlagen habe]; Nr. 219 (11. Oktober 1475), S. 154, Graf Ulrich V. von Württemberg schickt Albrecht *den schönsten und hupschten laithunde, den ich zu diser zyt gebaben mag*; Nr. 265 (6. November 1477), S. 186, Gräfin Elisabeth von Württemberg schickt ihren Eltern *driuw hawwindlin* [scil. Windhunde zur Hasenhetze], *die vast reich* [scil. schnell] *und von gutter hundtschlacht* [scil. Zucht] *sint*; Nr. 298 (1. September 1479), S. 204 Anm. 1.

³⁷ Priebratsch: Politische Correspondenz, Bd. 2 (1897), Nr. 295 (nach dem 4. Mai 1477), S. 303f., das Zitat S. 304 Anm. 2 (Regest).

³⁸ Zur Problematik der Terminologie vgl. Dalby: *Lexicon of the Mediaeval German Hunt* (1965), S. 178f. – Abeele: *Faunconerie au Moyen Age* (1994), S. 53–55 und 67–70. – Steinhausen: Deutsche Privatbriefe des Mittelalters, Bd. 1 (1899), Nr. 367 (30. August 1482), S. 247f., hier S. 247, Graf Eberhard von Württemberg bittet Albrecht, *mir ein par guter falcken zu schicken by dem minem knecht. Wa aber uwer lieb keinen berichten* [scil. abgetragenen] *hett, so woll doch uwer lieb mir zwey rosfalcken schicken oder zum allermynsten einen* [...]. Die Alternative zwischen einem eingejagten älteren Falken und den »Rotfalken« erweist, dass mit Letzteren (noch unabgerichtete) Jungfalken gemeint sind. Vgl. ebenso ebd., Nr. 368 (4. September 1482), S. 248f., hier S. 248.

³⁹ Steinhausen: Deutsche Privatbriefe des Mittelalters, Bd. 1 (1899), Nr. 131 (23. Januar 1471), S. 95.

⁴⁰ Zur Beschaffung von Hunden für die Jagd vgl. exemplarisch Johann Ciceros Schreiben an Albrecht. Riedel: *Codex diplomaticus Brandenburgensis*, Bd. II/5 (1848), Nr. 1947 (12. Juli 1473), S. 221–225, hier S. 224 (Zedula 3f.). – Steinhausen: Deutsche Privatbriefe des Mittelalters, Bd. 1 (1899), Nr. 78 (3. Mai 1458), S. 59, zum guten Ruf Schlesiens als

noch nicht in Menschenhand gezüchtet werden konnten, sondern durch Aushorstung junger Vögel oder den Fang adulter Exemplare mühsam beschafft werden mussten, überdies nicht überall in natürlicher Wildbahn heimisch waren.⁴¹ Das gilt insbesondere für die wegen ihrer Seltenheit begehrten nordischen Großfalken⁴², für die der Deutsche Orden geradezu ein Monopol besaß und es zur diplomatischen Kontaktpflege weidlich nutzte.⁴³ Um mögliche »Reklamationen« bereits im Vorfeld abzufedern, schlug der Schenker bisweilen schon im Begleitschreiben radikale Reaktionen vor, falls die Gaben keinen Anklang fänden: *Dann sind sie* [scil. die Jagdhunde] *mit resch* [scil. schnell], *so lanßen in eur gnad die schwentz abhauen und schickt mirs wider*,

Herkunftsregion für Jagdhunde (desgleichen über die Schweiz ebd., Nr. 141, S. 101f.); Nr. 358 (17. Januar 1482), S. 241, Albrecht bittet Johann Cicero, *ir wollet uns schicken ein junge, hübsche leitzzeyhin* [scil. Leithündin], *da von wir hundt ziehen* [scil. züchten]. – Zur Zucht vgl. auch ebd., Nr. 368 (4. September 1482), S. 248f., hier S. 248. – Burkhardt: Das funft merckisch buech (1857), Nr. 76 (11. Juni 1472), S. 143f. (vgl. das Regest bei Priebratsch: Politische Correspondenz, Bd. 1 [1894], Nr. 393, S. 404), Albrecht schreibt von Cölln an der Spree aus an seine Räte in Ansbach *Wir begern an euch mit vleis, das Ir mit Contzen Jeger und dem dorßlin bestellet, das sie vns Jag-, Wind- und Vogelhund ziehen und die vñ die closter vñstelen und schicken, wie vor ingelwönheit* [!] *herkomen ist, So wir auf einen andern Somer einst hinauß komen, das wir zu dem Jagen und Waidwerck was haben und gefurdert sein, des verlassen wir vns zugescheen genzlich zu euch*. – Zur hiermit dokumentierten Praxis des Hundedelegens vgl. Giese: *Gebell im Kloster Tegernsee* (2010), bes. S. 113–118.

⁴¹ Riedel: *Codex diplomaticus Brandenburgensis*, Bd. III/2 (1862), Nr. 78 (10. März 1473), S. 93–95, hier S. 93. Als Albrecht Achilles im Zuge seiner Abreise aus der Mark Brandenburg am 10. März 1473 Fragen der Hofhaltung regelte, traf er auch Festlegungen für den »Warenaustausch« zwischen Johanns und seinem eigenen Hof. Demnach sollte der Bischof von Lebus (scil. Friedrich Sesselmann) jährlich zehn Falken schicken. – Priebratsch: Politische Correspondenz, Bd. 3 (1898), Nr. 1076 (30. Mai 1485), S. 394, Graf Eberhard II. von Württemberg bittet Albrecht darum, anzuordnen, *in eur liebe forsten blasfus* [siehe oben bei Anm. 32] *ze fahen und mir die antworten lassen in mein herbrig gen Anspach, so doch eur liebe ir nicht achtet und kainen falcken mer haben will*. Blaufüße wollte er ihm besorgen, antwortete Albrecht am 31. Mai, und Eberhard bedankte sich am 5. Juni für erhaltene Exemplare. – Albrecht informierte Graf Ulrich V. von Württemberg darüber, dass er vor dem 11. November 1473 aus der Mark eine Sendung von 24 Falken erwarde. Steinhausen: Deutsche Privatbriefe des Mittelalters, Bd. 1 (1899), Nr. 153 (23. Juli 1473), S. 109f., hier S. 110. Wie aus ebd., Nr. 368, S. 248f., hier S. 248, hervorgeht, betraf dieser Nachschub Jungfalken (»Rotfalken«) und war am 4. September 1473 noch nicht eingetroffen. – Steinhausen: Deutsche Privatbriefe des Mittelalters, Bd. 1 (1899), Nr. 222 (5. Januar 1476), S. 156, Albrecht lässt Graf Eberhard von Württemberg wissen, *Unns sind nicht mer dann 12 falcken komen, die andern hat unnsere seite* [scil. Johann Cicero] *behalten*. Dieses Dutzend brauche er selbst bzw. einige Exemplare seien schon anderen versprochen, weshalb er ihm allenfalls zwei Rotfalken anbieten könne. *Dann wir können unnt nyemants von falcken heur nichts geben*.

⁴² Explizit einen Gerfalken verschenkte Albrecht nur einmal. Riedel: *Codex diplomaticus Brandenburgensis*, Bd. III/1 (1860), Nr. 251 (15. Dezember 1464), S. 370.

⁴³ Vgl. Militzer: *Jagd und Deutscher Orden* (1997), S. 358f. – Heckmann: *Preußische Jagdfalken* (1999). – Paravicini: *Tiere aus dem Norden* (2003), S. 564–572.

so will ich eurn gnaden uff den sumer annder schicken.⁴¹ Dieselben Dokumente⁴⁵ teilen hin und wieder auch den Eigennamen des Tieres mit und geben Ratschläge für den Umgang mit ihm.⁴⁶

Wiederholt wird in den Briefen die Sachkompetenz der Berufsfalkner bzw. -jäger in höfischen Diensten angesprochen.⁴⁷ Gegenüber Ulrich von Würtemberg fachsimpelte Albrecht zum Beispiel über die Reiberbeize mit wahlweise einem Falken, der dafür gut genug trainiert sein müsse, oder mit zwei Falken, die als eingejagtes Gespann gemeinsam in Kompaniejagd Beute schlagen.⁴⁸ Wengleich er zweimal wörtlich die Expertenmeinung seines Falkners.⁴⁹ Wengleich der subalterne Bedienstete hier als Autorität in die Diskussion eingebunden wird, geschieht dies keineswegs auf Augenhöhe. Albrecht selbst bleibt stets der sachkundig haushoch Überlegene, gibt er seinem Falkner doch Ratschläge zur Steigerung des Jagderfolgs.⁴⁹ Dieses durch

⁴¹ Steinhausen: Deutsche Privatbriefe des Mittelalters, Bd. 1 (1899), Nr. 141 (19. August 1472), S. 101f., hier S. 101, Heinrich von Rechberg an Kurfürst Ernst von Sachsen. Vgl. zu solchen Mutulierungen auch ebd., Nr. 314 (2. Februar 1480), S. 213, Albrecht an Friedrich Seesemann.

⁴⁵ Früh standardisiert worden sind die sog. Falkenbriefe des Deutschen Ordens, welche der Hochmeister seinen Falknern mitgab, welche die jährlichen Falkensendungen an einzelne Adelshöfe in Europa auszuliefern hatten. Vgl. künftig die Edition der Falkenbriefe von Udo Arnold / Klaus Conrad (†): Falken im Dienste der Politik des Deutschen Ordens [in Vorbereitung].

⁴⁶ Steinhausen: Deutsche Privatbriefe des Mittelalters, Bd. 1 (1899), Nr. 141 (19. August 1472), S. 101f., hier S. 102. Auch schick ich eurn genaden den brief, so mir der geschriben hant, der mir den grossen schwarzen jaghund geschickt hant, darin eur genad woll verstet, das er den hund vast lobt. Riedel: Codex diplomaticus Brandenburgensis, Bd. II/5 (1848), Nr. 1947 (12. Juli 1473), S. 221–225, hier S. 224 (Zedula 3). Johann Cicero schreibt Albrecht über Jagdhunde, deren einer *byndauf* heißt. – Auf das Kuriosum einer deutsch-italienischen »Vokabelliste« mit Kommandos, die einem von Italien aus in den deutschsprachigen Raum verschickten Sperberhund mitgegeben werden sollte, hat aufmerksam gemacht Härtel: Der fremdsprachige Hund (2003), S. 210–216. – Zu den Eigennamen vgl. Steinhausen: Deutsche Privatbriefe des Mittelalters, Bd. 1 (1899), Nr. 153 (23. Juli 1473), S. 109f., hier S. 110, Albrecht über seinen besten Falken namens *Koler*; Nr. 206 (1. Juli 1475), S. 146, Albrechts Jagdhunde hießen bezeichnenderweise »König«- und »Anne«; ohne Bezug zu Albrecht Achilles auch Nr. 274 (19. Juni 1478), S. 191.

⁴⁷ Vgl. zum Folgenden allgemein Giese: Graue Theorie und grünes Weidwerk? (2007).

⁴⁸ Steinhausen: Deutsche Privatbriefe des Mittelalters, Bd. 1 (1899), Nr. 153 (23. Juli 1473), S. 109f., hier S. 110 sagt bzw. *maynt der falkener*.

⁴⁹ Fachliche Exkurse mit Anleitungskarakter begegnen auch in Briefen Albrechts an seine Gemahlin Anna. Priebsatsch: Politische Correspondenz, Bd. 2 (1897), Nr. 91 (5. April 1475), S. 134 (Regest); Edition Riedel: Codex diplomaticus Brandenburgensis, Bd. III/2 (1862), Nr. 131, S. 164, Anna fragt von Ansbach aus ihren Mann, wo sie jagen dürfe. Priebsatsch: Politische Correspondenz, Bd. 2 (1897), Nr. 91 (16. April 1475), S. 134 (Regest); Edition Riedel: Codex diplomaticus Brandenburgensis, Bd. III/2 (1862), Nr. 132, S. 164f. Auf die Anfrage vom 5. April 1475 antwortet Albrecht am 16. des Monats: *Dann als du schreibst*

Fachwissen fundierte Selbstbild (wie weit sachlich begründet, sei dahingestellt) evozierte er in noch stärkerem Maße am 4. September 1482 in einem Brief an Ulrichs Sohn, seinen Schwiegersohn Eberhard II. von Würtemberg, gelegentlich einer Generalklage über den Zustand seines *weidwercks*: Die erhoffte Falkensendung von Johann Cicero sei ausgeblieben. Also hat er [scil. Johann] unns geschickt bey unnsrem knecht vier wind, die zween sind ungeschaffen [scil. ungestalt = hässlich] und haben ein lauff [scil. bewähren sich bei der Hasenhetze], die zween sind hubsche art, noch jung, sie wollen aber noch nit die hasen erlauffen und sind itzund Jakobi [scil. 25. Juli] jering gewesen. Wir haben gar kein guten leidthund, sunder eytel wellff [scil. Weipen] on zween, die haben fert [scil. Fährten] gesucht. Hat yeder jeger ein am der handt, die suchen ser. Es ist in aber alles gerecht, was uff die payn kombt, so sind die jeger auch jung. Schreibt unns unnsere sune, er woll unns ein leidthund schicken nach der brunfft, er sey aber sechs jar alt und vermog sich nit wol uff dem einen fuß. Haben wir im wider geschrieben, wenn wir in nicht uff die brunfft haben, das er dann sein alten betler selber behalt, wie wir unns so sust durch das jar behelffen. Wir haben alt jegerknecht; sie werden unns wol hund berichten [scil. abrichten], das wir uff ein andere brunfft mit gots hüff hund haben. Und darumb hab eur lieb ytzund ein mitleiden, dann wir haben sicher nichts in unnsrem weidwerck, das zu loben sey. fur anders junger knecht. Drey ziehen wir auf, die lauffen ser, fert [scil. voriges Jahr] und heur hernach. Aber die jungen hund wollen sie nicht hinnach furen, als fert die alten theten.⁵⁰ Dieser Lagebericht, der en passant manches Detail über den damaligen Jagdbetrieb verrät (wie etwa die Zahlenrelation zwischen Leitenden und ihren Hundeführern)⁵¹, soll Verständnis erheischend begründen, warum Albrecht aktuell keine jagdlichen Helfertiere zum Verschenken besitzt. Die Jugend der Hunde als Erklärung für ausgebliebene Jagderfolge korrespondiert exakt mit den Verdikten über das Jagdpersonal.⁵² Der unzufriedene Albrecht nimmt hierbei die Position des in allen jagdlichen Fragen souveränen Connaisseurs als oberste Bewertungsinstanz ein. Er erscheint als über den Zustand seines Jagdbetriebes bestens informiert und analysiert, *Jagenthalben, gon ich dir wol zu jagen an den enden, wo dich gelangt. Alleyn biss bey den Jegern darob, das man die garn fern stell von dem ende, do man anleset, das die hund weit zu lauffen haben, damit sie gut werden, inmassen ich dir das nechstmals auch geschriben han. Vnd so von der hirs jagt, so lass die drei leitthund deinen knaben an die seyl geben, das die mit In lauffen biss an die garn, so werden sie fraydig vnd gut.*

⁵⁰ Steinhausen: Deutsche Privatbriefe des Mittelalters, Bd. 1 (1899), Nr. 368 (4. September 1482), S. 248f.

⁵¹ Siehe dazu auch oben Anm. 16.

⁵² Ähnlich Steinhausen: Deutsche Privatbriefe des Mittelalters, Bd. 1 (1899), Nr. 338 (4. Januar 1481), S. 227, Albrecht lässt Johann Cicero wissen, nachdem wir jung, unbericht [scil. unerfahrene, zu schlecht ausgebildete] jeger und hund haben, die schiessen zu zeiten in die böch [...].

immer auch prospektiv, Schwächen wie Stärken mit Kennerblick. Das darf als durchaus symptomatisch gelten für das ungebremste Interesse, das Albrecht der Jagd entgegenbrachte. Fragt man nach der gegenüber Eberhard intendierten Wirkung, so kompensiert die Akzentuierung von Albrechts Kompetenz ein Stück weit die auf faktischer Ebene eingeräumten Defizite und trägt so zu einer Prestigesteigerung gegenüber dem Adressaten bei. Mit dieser idealen Komponente der Jagd im Dreiecksverhältnis zwischen Albrecht, seinen Standesgenossen und seinem Jagdpersonal ist bereits eine Brücke zur Bewertung der Jagd in den brieflichen Selbstzeugnissen geschlagen.

2. Die Bewertung der Jagd

Mit großem Abstand am häufigsten werden Jagdaktivitäten im markgräflichen Briefwechsel als Freude spendender Zeitvertreib eingestuft und neben unter allen Arten von Kurzweil eine quantitative wie qualitative Spitzenposition ein.⁵³ Diese Einschätzung zieht sich wie ein roter Faden durch die Korrespondenz, doch lassen sich ergänzend noch weitere Sinnschreibungen fassen. So wurde dem Jagen ein kräftiger, ja geradezu gesundheitsfördernder Effekt attestiert,⁵⁴ und das Jagen nach überstandener Krankheit galt als Rekonvaleszenznachweis.⁵⁵ Von der Jagd als Privileg, das Rechts- und Machtpositionen kennzeichnet, war bereits kurz die Rede.⁵⁶ Anderen gegenüber verteidigte Albrecht dieses Standesvorrecht energisch. Selbst seine Ehefrau Anna musste sich eigens durch Nachfrage bei ihm vergewissern, wo

⁵³ Vgl. dazu ausführlich Tresp: Die Kurzweil der Fürsten (2007).

⁵⁴ Priebatsch: Politische Correspondenz, Bd. 3 (1898), Nr. 769 (13. Juli 1481), S. 77 / Steinhausen: Deutsche Privatbriefe des Mittelalters, Bd. 1 (1899), Nr. 349, S. 233f., hier S. 234. Albrecht kündigte Herzog Albrecht von Sachsen am 13. Juli 1481 aus Schwabach an, morgen werde er sich auf die Jagd begeben und, wenn er dabei Erfolg habe, ihm ein Wildbret schicken. »Er wolle versuchen, ob er durch die Jagd gestärkt werde«. Denselben Briefpartner ließ er zwei Tage später wissen, er wolle am morgigen Tag wiederum auf die Jagd gehen, »um sich das Fieber zu vertreiben«. Priebatsch: Politische Correspondenz, Bd. 3 (1898), Nr. 769 (15. Juli 1481), S. 77. Diese Hoffnung erfüllte sich nicht, weshalb Albrechts Frau Anna anreiste, die selbst auch auf die Jagd ging, aber nichts erlegte. Priebatsch: Politische Correspondenz, Bd. 3 (1898), Nr. 769 (18. Juli 1481), S. 78 / Steinhausen: Deutsche Privatbriefe des Mittelalters, Bd. 1 (1899), Nr. 351, S. 235. – Vgl. daneben auch Priebatsch: Politische Correspondenz, Bd. 1 (1894), Nr. 62 (25. Juni 1470), S. 141f. – Nolte: Familie, Hof und Herrschaft (2005), S. 371 Anm. 350, die hinweist auf Steinhausen: Deutsche Privatbriefe des Mittelalters, Bd. 1 (1899), Nr. 497 (22. August 1498), S. 332.

⁵⁵ Steinhausen: Deutsche Privatbriefe des Mittelalters, Bd. 1 (1899), Nr. 326 (9. August 1480), S. 220, Anna von Brandenburg ist nach überstandener Krankheit zu *solchem gesund und vermogen komen* [...], *das sie wider auff die jacht feret und sich frolich erzätiget*, wie Albrecht schreibt.

⁵⁶ Siehe oben Anm. 29.

sie jagen dürfe.⁵⁷ Beeinträchtigungen der Bauernschaft durch Wildschäden infolge zu hoher Wilddichte nahm Albrecht bewusst in Kauf, um auch zukünftig eine hohe Strecke zu garantieren,⁵⁸ und hinsichtlich des Wildbanns ermahnte er seine Räte, *ist nicht not sust jagen zu lassen, ob auch ymant fruntschafft wolt suchen*. In der *brunssst oder sunst* In *vnnsrer wyltsfure zu jagen, des gestatt keinen menschen, es sind Son oder tochtier, Sweger, Sweher, Vetter, gefattern, mann, Dimere Inner oder ausser lands, nymants außgenommen. Wir sorgen mer vmb das wiltpret, denn vmb all vnnsrer gut*.⁵⁹ Die mittelalterliche Begründung ist bezeichnend für Albrechts Prioritäten und Denkhorizont. Wenn er wiederholt Hegemaßnahmen anordnete oder die Pracht bzw. den Wildreichtum der eigenen Reviere akzentuierte, dann gehört dies zur materiellen Seite der Jagd als funktionalisiertem Statusindikator und sollte nicht zuletzt Jagdgäste beeindrucken.⁶⁰ Wie sehr all das Albrecht am Herzen gelegen haben muss, offenbart auch seine Parallelisierung zwischen dem Kinderreichtum in der eigenen Familie einerseits und der Vermehrung des Wildes in seinem Einflussbereich andererseits als Gradmesser für eine prosperierende Herrschaft.⁶¹

Die Jagd als gemeinschaftsstiftende Praktik manifestiert sich jenseits der Gegenstandsebene im Reden über die Jagd.⁶² Dabei ist nicht allein die Häufigkeit dieses Themas in den Briefen signifikant (Albrecht begründete einen jagdbezogenen Exkurs gegenüber Ulrich von Württemberg einmal folgendermaßen: *Das schreiben wir euch darumb, das ir ein waydman seyt*

⁵⁷ Riedel: Codex diplomaticus Brandenburgensis, Bd. III/2 (1862), Nr. 131 (5. April 1475), S. 164 (vgl. das Regest bei Priebatsch: Politische Correspondenz, Bd. 2 [1897], Nr. 91, S. 134). Anna fragt Albrecht von Ansbach aus, *wo sie jagen dürfe, vnd ich danck ener lieb, das mir ener lieb erlaubi hat zu jagen; aber ener lieb hat nicht gemelt, wo ich jagen sul, das wolt ich gern wissen, das ich nicht wider ener lieb det, vnd pit, ener lieb las mich dasselb auch wissen*. – In dem von Albrecht 1484 für Anna ausgestellten Witwenbrief nimmt die Aufzählung der *enden*, wo sie jagen darf, den Löwenanteil des Textes ein. Riedel: Codex diplomaticus Brandenburgensis, Bd. III/2 (1862), Nr. 244, S. 297–301, hier S. 298f.

⁵⁸ Steinhausen: Deutsche Privatbriefe des Mittelalters, Bd. 1 (1899), Nr. 313 (1. Februar 1480), S. 213. Albrecht schreibt Johann Cicero, seine Jäger hätten 132 Wildschweine gefangen, es seien noch rund acht Rotten mit ca. 200 Exemplaren übrig. *Wiewol sie den leiten schaden thun und dem wiltpret [scil. dem Rotwild] unheimlich sind, so wollen wir sie doch sparen, das wir zu jar auch zu jagen haben*. Siehe zu diesem Brief bereits oben Anm. 17.

⁵⁹ Burkhardt: Das funfft merkisch buech (1857), Nr. 63 (24. Mai 1472), S. 123–129, hier S. 128 (vgl. das Regest bei Priebatsch: Politische Correspondenz, Bd. 1 [1894], Nr. 361, S. 385).

⁶⁰ Vgl. beispielsweise Steinhausen: Deutsche Privatbriefe des Mittelalters, Bd. 1 (1899), Nr. 152 (2. Juli 1473), S. 108f.; Nr. 53 (23. Juli 1473), S. 109f., hier S. 109. – Zur Wildhege siehe oben Anm. 29.

⁶¹ Steinhausen: Deutsche Privatbriefe des Mittelalters, Bd. 1 (1899), Nr. 319 (Anfang Juni 1480), S. 216. Albrecht an Johann Cicero *Höchlich sind wir erfreut, das vnnsrer dochter suan-ger ist und sich das wiltpret meret, in getrauen, die berschafft wird sich auch meren*.

⁶² Vgl. hierzu allgemein Giese: Jägerlatein und lateinische Jägersprache (2013), S. 41–43.

und gern davon handelt holt)⁶³, sondern auch die Wortwahl. Ulrich seinerseits versicherte Albrecht nämlich, er wolle sich ihm gegenüber wie ein *getrüber weidmann* verhalten und besiegelte bei anderer Gelegenheit ein *Versprechen by weidmannstru*.⁶⁴ Dass sich soziale Kohäsion auch durch die Ausprägung von Konkurrenz herstellen ließ, verdeutlichen provokative Formulierungen in diesem Kontext. Albrecht lud Ulrich zur Jagd ein, *so wirt man sehen, welcher am höchsten am tanz springt und der beste jeger sey*, und dessen Sohn Eberhard kündigte seinem Schwiegervater an, *so wirdt man sehen, welcher unnder wuer lieb unnd mir den amndern inn der kunst der waydneye übertriff*.⁶⁵ Insofern besaß die Jagd, ebenso wie Pferderennen oder das Armbrustschießen auf der Schießbahn, nach zeitgenössischer Einschätzung die Funktion einer Arena des Wettbewerbs und war damit ein Lackmus-Test für Rangfragen innerhalb einer nahezu unausgesetzt rivalisierenden Elite.⁶⁶

Differenzierte Bewertungen der Jagd treten insbesondere im Verhältnis von Albrecht zu seinem ältesten Sohn Johann Cicero zu Tage.⁶⁷ Noch bevor dieser 1473 als Regent der Mark Brandenburg eingesetzt wurde, schrieb sein Vater über den Fünfzehnjährigen, *so er hetzt, payst oder jagt*, sollten die Vorsichtsmaßnahmen verbessert werden, damit sich für Attentate keine Gelegenheit böte: *Dann das er dy kurzweyl treib, sehen wir gern, aber unser maynung ist, das es fürsichtlich gescheh*.⁶⁸ Dass sich insbesondere die unter freiem Himmel ausgeübte und mit schneller Fortbewegung in häufig unwegsamem Gelände verbundene Jagd für physische Gewaltdarstellungen eignete, lässt sich durch zahlreiche historische Beispiele untermauern.⁶⁹ Der Angesprochene seinerseits bat seinen Vater am 2. Oktober 1473 erneut, er

⁶³ Steinhausen: Deutsche Privatbriefe des Mittelalters, Bd. 1 (1899), Nr. 153 (23. Juli 1473), S. 109f., hier S. 109.

⁶⁴ Ebd., Nr. 103 (6. Oktober 1466), S. 76.

⁶⁵ Priebratsch: Politische Correspondenz, Bd. 2 (1897), Nr. 321 (13. September 1477), S. 322f., hier S. 322. – Steinhausen: Deutsche Privatbriefe des Mittelalters, Bd. 1 (1899), Nr. 374 (9. Dezember 1482), S. 252f., hier S. 253. – Zur über Jagdhunde ausgetragenen Konkurrenz vgl. ebd., Nr. 319 (Anfang Juni 1480), S. 216.

⁶⁶ Vgl. allgemein Paravicini/Wertlauer: Vorbild – Austausch – Konkurrenz (2010). – Bezogen auf das Frühmittelalter Giese: Kompetitive Aspekte höfischer Jagdaktivitäten (2011). – Mit dem Krieg wird die Jagd in Albrechts Correspondenz nicht in Beziehung gesetzt, wenngleich er sich einmal zu martialischer Terminologie verstieg. Steinhausen: Deutsche Privatbriefe des Mittelalters, Bd. 1 (1899), Nr. 210 (29. Juli 1475), S. 149, an Graf Otto von Henneberg, dass du *vil wildpreys eroberst* [scil. mit den empfangenen Jagdhunden].

⁶⁷ Vgl. zu dieser Vater-Sohn-Beziehung Fouquet: Fürsten unter sich (2002), S. 178f. – Nolte: Die markgräfliche Familie am Hof (2002), bes. S. 149, 153f. und 159f.

⁶⁸ Priebratsch: Politische Correspondenz, Bd. 1 (1894), Nr. 182 (17. Mai 1471, an Friedrich Sesselmann), S. 252. Vgl. Deutschlandler: Dienen lernen, um zu herrschen (2012), S. 159.

⁶⁹ Vgl. hierzu kürzlich Giese: Der König als Jäger (2011), das Kapitel »Die Jagd als Bewährungsprobe«.

möge ihn in die fürstliche Gesellschaft einführen und damit in die hohe Politik. Er wolle nicht wie die norddeutschen Fürsten dauerhaft wie ein Jäger leben, sondern zum Vorteil von Land und Leuten als Teilnehmer der großen Reichstage *was sehen, lernen und in erkantus der fursten komen*.⁷⁰ Begrenzt auf die Mark als Aktionsradius, so argumentierte Johann, *sehe und lerne er nichts, dann allein ye zu zeiten vmb lusts und verflussung der zeit willen pflegen nach rehen und andern wilde zu jagen*. Wenn sich an dieser Situation nichts ändere, werde er *zeitlebens ein nyderlendischer* [scil. pommerischer] *landsfurst und jeger bliben*. Die hier evozierte Zukunftsvision stellt das politische Parkett als attraktiv und erstrebenswert der Jagd als monotoner Beschäftigung zum Zeittotschlagen gegenüber. Zugleich grenzt sich der Filius bewusst ab von den kollektiv charakterisierten Fürsten Norddeutschlands, welchen es an Weltläufigkeit und an kommunikativer Einbindung in den internationalen Informationsfluss gebreche. Die Figur des Jägers mutiert damit zur Negativfolie. Da der Vater indes hart blieb, musste Johann sich wenig später betrübten-resignativ in sein Schicksal fügen: *[...] wollen wir thun als der geborsam sone und wider eurn willen nicht heraus reytten und lenger ein jeger bleiben, als wir vor gewest sind*.⁷¹

Eine klare Grenzziehung zwischen dem Jagen als Zeitvertreib und politischer Betätigung als Alternative verlauret ebenfalls wiederholt aus Albrechts Mund in Bezug auf Johann Cicero. In einer Epistel von 1481 beklagte er sich vorwurfsvoll bei Friedrich Sesselmann, dem Bischof von Lebus, Kanzler der Mark und Mitregenten an Johanns Seite, über das Missregiment und die daraus resultierenden Finanznöte von Johann. Statt zu handeln, gehe der auf die Hirschjagd.⁷² In dasselbe Horn stieß Albrecht gleich mehrfach bei der heftigen Auseinandersetzung zu Jahresbeginn 1482. Johann hatte dem König von Ungarn eigenmächtig Frieden zugesichert und seinen Vater damit politisch nachhaltig brüskiert, weil Albrecht sich im Verbund mit dem Kaiser zeitgleich zum Krieg gegen Ungarn rüstete. Albrecht überschüttete seinen Sohn daraufhin geradezu mit Schmähungen. Nachdem er den Schaden angerichtet habe, wolle er sich wohl der Wildschweinjagd widmen und den Vater die eingebrockte Suppe auslöffeln lassen: *Es gemant uns gerad, als do*

⁷⁰ Riedel: Codex diplomaticus Brandenburgensis, Bd. III/2 (1862), Nr. 109 (2. Oktober 1473), S. 143f., die nachfolgenden Zitate S. 144; Regest bei Priebratsch: Politische Correspondenz, Bd. 1 (1894), Nr. 703, S. 578.

⁷¹ Priebratsch: Politische Correspondenz, Bd. 1 (1894), Nr. 713 (18. Oktober 1473), S. 583f., hier S. 584. – Johanns Ruf als guter Jäger drang bis nach Württemberg, denn Graf Ulrich lud ihn zu sich ein, damit er auf diesem Felde »seine Kunst bewähre«; auch wollte er dem Markgrafen eine andere Jagd vorbereiten als dessen Vater es getan habe. Priebratsch: Politische Correspondenz, Bd. 2 (1897), Nr. 321 (9. September 1477), S. 322.

⁷² Priebratsch: Politische Correspondenz, Bd. 3 (1898), Nr. 714 (22. Januar 1481), S. 33f., hier S. 33 *unser sone jaget einen hirs darjir*.

ir swein wolt jagen nach dem streit, und bett uns mit schön schriften und worten hinein bracht, und wir alter krancker man solten vorn im krieg ligen und uch lassen zu Berlin hof halten und swein jagen.⁷³ Im selben Atemzug unterstellt Albrecht seinem Sohn, dieser verweigere sich gezielt der Kommunikation, indem er die väterlichen Briefe nicht lese, sondern stattdessen auf die Schwarzwildjagd gehe (*was hilf unser schrift, wan irs nit anseben und jagt swein dafür?*).⁷⁴ Vor diesem Hintergrund schrieb Albrecht einen Tag später bedauernd-tadelnd an Friedrich Sesselmann über die Fehlgriffe seines (mit 26 Jahren noch) zu jungen und zu unerfahrenen Sohnes: *Vns wer lieber, er bett die weil schwein gejagt. [...] Er riet baissen dafür zu seiner zeit.*⁷⁵ Die Beize und die Wildschweinjagd werden hier als unverfängliche Betätigung präsentiert, die – auch gezielt einsetzbar – geeignet sind, um den noch unreifen Markgrafen von politischen Torheiten abzuhalten, welche den Vater in die Bredouille bringen. Und in einer *letzt straffschrift* vom Juni 1485, die wiederum den Sohn in heftiger Polemik dafür zurechtweist, dass dieser mit seinen finanziellen Mitteln nicht zu haushalten wisse, und Maßregeln skizziert, wie der Sohn reich und selig werden könne, warf Albrecht Johann verbittert vor, *wir mainen, ir gedemckt an nichten dann an das gejaid [...].*⁷⁶ Das zielt pauschal ab auf die Vernachlässigung der Staatsaufgaben (insbesondere der Landesfinanzen) zu Gunsten der Jagd und stellt damit eine klare Hierarchie auf. Im selben Brief parierte Albrecht einen von Johann als Rechtfertigung formulierten Vorwurf, welcher mit demselben Gegensatzpaar – Jagd versus Regierungsgeschäfte – operiert: *Ir sagt, wir haben euch jagen gelert, betten wir euch anders geleht, so könnt irs auch. wir haben nye hundertmal gejagt; do ir bey seit gewesen; wir haben uch aber tausentmalen gelert, gut zu überkommen und so wir euch schicketen, zu behalten; ir habits aber nye gehalten [...].*⁷⁷ Indem Albrecht kontrastierend auf die jeweilige Häufigkeit seines Handelns und auf die Zahlenrelation von 1:10 abhebt, rückt er sowohl sich als vermeintlich Mitverantwortlichen wie auch die Jagd als solche aus der Schusslinie der Kritik.⁷⁸

⁷³ Ebd., Nr. 834 (30. Januar 1482), S. 141–144, hier S. 142, das folgende Zitat ebd.

⁷⁴ Ebd., S. 142. Vgl. Nolte: Familie, Hof und Herrschaft (2005), S. 328 Anm. 90 und S. 346.

⁷⁵ Riedel: Codex diplomaticus Brandenburgensis, Bd. III/2 (1862), Nr. 224 (31. Januar 1482), S. 276–278, hier S. 277.

⁷⁶ Priebatsch: Politische Correspondenz, Bd. 3 (1898), Nr. 1082 (22. Juni 1485), S. 400–406, die Zitate S. 405 und 401.

⁷⁷ Ebd., S. 403. Vgl. Deutschländer: Dienen lernen, um zu herrschen (2012), S. 166. Da beiläufig auch die jägerische Vorbildfunktion des Vaters für seinen Sohn bei der Erziehung angesprochen ist, greifen wir hier nicht nur Inhalte, sondern auch Träger und Wege höfischer Wissensvermittlung.

⁷⁸ Der ob seiner Verschwendungssucht väterlicherseits also oft und scharf kritisierte Markgraf griff 1478 zu einem Tiervergleich, um seine Notsituation zu illustrieren. Er fühle sich ganz verlassen, *gleich als der vogel im fluge, dem man beyde flugel bebauet, derbalben*

Die ausdrückliche Abwägung zwischen der Jagd als Zeitvertreib und alternativen, namentlich politischen Aktivitäten sprach Albrecht auch anderen Briefpartnern gegenüber an. Ulrichs von Württemberg Offerte, nach Baden zu kommen, schlug er im Juli 1473 dankend aus, *dann wir mit unsemn brüßen, die zu jagen, also beladen, das wir vor ausgang der brünst nicht von steten zu bringen sind.* Am 30. August 1472 nahm Albrecht eine Einladung der Herzöge von Sachsen nach Jüterbog an, betonte aber in seiner Antwortepistel, *und wiewol vns solchs auff die selben zeyt an der pulschafft vff dem weydwewck verbindern wirdet, wollen wir doch vff die obgenanten zeyt by uch an dem gemelten ende personlich erschynen.*⁷⁹ Postwendend schrieb Kurfürst Ernst von Sachsen seinem Schwager zurück und bat um eine Terminverlegung auf den 27. September des Jahres, die er unter anderem explizit damit begründete, *ouch das werer lieb vff dieselbe zeyt an der pulschafft und weidewercke nicht vorhindert werde.*⁸⁰ Im Sommer 1480 antwortete Albrecht den Herzögen von Sachsen auf Beschwerden über Friedensbrüche an der sächsisch-fränkischen Grenze, er sei willens, in dieser Sache jemanden zu schicken *oder selber zu komen an gelegen stet, der sach gemesz, Nach der brunst, oder vnsemn Son zu schicken.*⁸¹ Das ist letztlich eine Vertröstung, weil die Jagd zur Brunftzeit *uns ydermann anhaucht gleichsam die andern vogeln ein eulen.* (Priebatsch: Politische Correspondenz, Bd. 2 [1897], Nr. 391 [25. April 1478], S. 378f., hier S. 378; Edition bei Riedel: Codex diplomaticus Brandenburgensis, Bd. II/5 [1848], Nr. 1939, S. 201–207). Mit anderen Worten, er fühle sich mutiliert und so schutzlos exponiert wie eine Eule, die bei Tageslicht von anderen Vögeln attackiert wird. Dieses natürliche Verhalten von Rabenvögeln machte man sich bei der sog. Hütenjagd mit einem Kautz oder Uhu als Lockvogel gezielt zunutze, weshalb dem Vergleich durchaus ein direkter Jagdbezug eignet. Vgl. zu dieser Jagdtechnik Wijngaarden-Bakker: The eagle owl (2010).

⁷⁹ Riedel: Codex diplomaticus Brandenburgensis, Bd. II/5 (1848), Nr. 1932 (30. August 1472), S. 195f., hier S. 196. Vgl. das Regest bei Priebatsch: Politische Correspondenz, Bd. 1 (1894), Nr. 461, S. 443. Zum Begriff „Buhlschaft“ und zu beiden Belegen vgl. Nolte: Familie, Hof und Herrschaft (2005), S. 229 mit Anm. 167.

⁸⁰ Riedel: Codex diplomaticus Brandenburgensis, Bd. II/5 (1848), Nr. 1933 (9. September 1472), S. 196. Vgl. das Regest bei Priebatsch: Politische Correspondenz, Bd. 1 (1894), Nr. 470, S. 447. Am 13. September replizierte Albrecht und griff in einer (eigenhändigen?) Nachschrift die Mehrdeutigkeit von *brünst* wortspielerisch nochmals auf. Riedel: Codex diplomaticus Brandenburgensis, Bd. II/5 (1848), Nr. 1934 (14. September 1472), S. 196f., hier S. 197. Vgl. den Auszug bei Steinhausen: Deutsche Privatbriefe des Mittelalters, Bd. 1 (1899), Nr. 142, S. 102. – Am 18. Oktober 1473 lud Albrecht sächsische Unterhändler zu sich zur Hirschjagd ein, obwohl die Brunftzeit schon vorbei sei. Nach kaiserlichem Befehl sollte er selbst bereits am 7. November in Augsburg sein, werde aber erst eine Woche später dort eintreffen, weil zuvor auch mit dem Kaiser nicht zu rechnen sei. Die Zwischenzeit könne man gemeinsam der Jagd widmen. Riedel: Codex diplomaticus Brandenburgensis, Bd. II/5 (1848), Nr. 1954 (18. Oktober 1473), S. 234, wo irrig die sächsischen Herzöge als Adressaten genannt sind (vgl. das Regest bei Priebatsch: Politische Correspondenz, Bd. 1 [1894], Nr. 712, S. 583).

⁸¹ Riedel: Codex diplomaticus Brandenburgensis, Bd. II/5 (1848), Nr. 2065 (23. August 1480), S. 358–360, hier S. 359. Am Ende des Schreibens (S. 360) doziert Albrecht geradezu

nicht abge- bzw. unterbrochen werden sollte. Zu einem drastischen Vergleich rang sich Albrecht gegenüber Friedrich III. im September 1474 durch, *wolt mich als lieb selber hencken als nicht in der brunst sein*, aber wenn der Kaiser ein Zusammentreffen in Würzburg wünsche, werde er kommen.⁸² In solchen pointierten Selbstausagen verdichtet sich, wie passioniert Albrecht die Jagd betrieb, und welchen Vorrang er ihr einzuräumen bereit war.

3. Resümee

Welche Resultate lassen sich aus den beiden entkoppelt verfolgten Themensträngen – die gleichsam Basis und Überbau der Jagd am markgräflichen Hof dokumentieren – rekapitulieren? Der besondere Reiz der Briefe als historische Quellen liegt darin, dass sie uns facettenreich aufgefächert die Einsicht der Akteure eröffnen. Blendete man die Korrespondenz aus, so besäßen wir nur sehr rudimentäre Kenntnis vom Jagdwesen an Albrechts Hof. Für Struktur und Aufgabenbereiche seines höfischen Jagdpersonals erlaubt das Korpus der Briefe weit tiefere Einsichten als normative Quellen sie üblicherweise gewähren. Auf den Schultern dieses speziell ausgebildeten Personenstabs ruhte demnach die Hauptlast der alltäglichen Vor- wie Nachbereitung fürstlicher Jagdaktivitäten. Im Lichte der Briefe fungierten Hoffalkner wie-jäger primär als Betreuer, Ausbilder und Transporteure von Jagdhunden sowie Beizvögeln, deren Tätigkeit wie Kompetenz, zumal unter den Bedingungen einer ortsunfesten Hofhaltung, unverzichtbar war. Die Briefe werfen bisweilen auch direkte Schlaglichter auf das Verhältnis von Albrecht Achilles zu seinen Jagdbedientesten. Hieran ist einerseits ablesbar, wie abhängig er von deren Leistungsfähigkeit war, und ihnen nicht zuletzt deswegen genau auf die Finger schaute, andererseits dass Albrecht für sich reklamierte, die zentralen Professionisten nach Sachkunde klar überlegen zu sein. Diese Einschätzung mag faktisch unangemessen gewesen sein, spricht als Selbstbild eines Fürsten aber Bände.

In beträchtlicher Dichte geben die Briefe Auskunft über die Bewertung der Jagd. Sie erfreute sich als höfischer Zeitvertreib par excellence demnach größter Beliebtheit. Auch wenn ihre Deutung als Kurzweil dabei alle anderen Stimmen übertönt, war die Jagd doch weit mehr als schlicht adeliges Vergnügen oder prophylaktisches Therapeutikum gegen die stets drohende Langeweile.

⁸² über Bedeutung und Postulate der sie verbindenden Freundschaft: Statt ihn mit ungerechtfertigten Vorwürfen zu konfrontieren, sei es *fründlicher gewesen*, hätten sie ihm lieber zwei schnelle Hunde zur Hasenjagd geschickt. Zu dieser Kritikebene vgl. Nolte: Familie, Hof und Herrschaft (2005), bes. S. 326f. (ohne dieses Beispiel).

⁸³ Priebatsch: Politische Correspondenz, Bd. 1 (1894), Nr. 904 (2. September 1474), S. 704.

Sie war rechtliches Privileg, Rangabzeichen wie Überlegenheitsgestus und galt als Rahmen intim-familiärer wie politischer Kontaktpflege, dem man große soziale Integrationskraft zutraute, und selbst die kompetitiven Spannungsmomente, das Wettstreifen um jagdliche Erfolge und jagdliche Statussymbole, dienten letztlich einer Stabilisierung der Sozialordnung.

Zwar zeigen die Jagdeinladungen die enge Verquickung von Freude und Politik, doch bricht insbesondere in der Kommunikation zwischen Albrecht und Johann Cicero diesbezüglich ein scharfer Gegensatz auf, und die Bewertung changiert je nach Situation zwischen Lob und Tadel. Während Johann die Jagd fallweise negativ qualifizierte und hierin eine unattraktive Alternative zur politischen Betätigung sah, fiel Albrechts Urteil über Johanns Jagdaktivitäten ambivalent aus. Die rechte Dosierung und vor allem die Balance zwischen der Jagd und politischem Tun sind bei all diesen Reflexionen der springende Punkt, auf den Albrecht wiederholt rekurrierte. Wenn herrschaftliches Unvermögen des Jüngeren Schaden anzurichten drohte oder angerichtet hatte, setzte Albrecht dem die Jagd als unverfängliche Ablenkung zumindest gedanklich entgegen. Umgekehrt kreidete er es dem Sohn als Pflichtvergessenheit an, wenn dieser der Jagd gefrönt hatte, statt sich um das politische Kerngeschäft zu kümmern. Vor die Entscheidung zwischen individuellem Jagdvergnügen und politischen Herausforderungen sah auch Albrecht selbst sich öfter gestellt. Dass er den Schauplatz der Jagd dann nur ungern oder gar nicht verließ und diesen Zwiespalt auch artikulierte, zeigt einprägsam, wie vordringlich die Jagd für ihn gewesen sein muss.

Zweifellos ist die Jagd also ein Proprium von Albrechts Hof gewesen, und er selbst gab sich ihr geradezu obsessiv hin. Ungeachtet ihrer prinzipiellen Hochschätzung konnte die Bewertung der Jagd situationsbedingt aber auch ins Negative umschlagen, wenn vermeintlich Wichtigeres darüber vernachlässigt wurde. Fragt man abschließend danach, inwieweit die herausgearbeiteten Befunde für die europäische Adelskultur des 15. Jahrhunderts verallgemeinert werden dürfen, so muss die Antwort schon deswegen vorsichtig ausfallen, weil es um das Quellenfundament, seine editorische Durchdringung und nicht zuletzt den Umfang der Erforschtheit für andere Persönlichkeiten und Höfe überwiegend deutlich schlechter bestellt ist.⁸³ Den Vergleich mit Kaiser Maximilian I. (gest. 1519) etwa bräuchte Albrecht Achilles

⁸³ Siehe bereits oben Anm. 27 und vgl. als neuere Fallstudien beispielhaft Störmer: Hofjagd der Könige (1997). – Selzer: Jagdszenen aus Sachsen (2003). – Malacarne: Le cacce del principe (1998). – Ders.: I signori del cielo (2004). – d'Anthenaise/Chatenet/Abbrille: Chasses princières dans l'Europe (2007). – Zur Hofkultur vgl. als Synthese Paravicini: Von materieller Attraktion, adligem Dienst und politischer Macht (2010). Einige Hinweise auch bei Hammes: Ritterlicher Fürst und Ritterschaft (2011), S. 32f. und 55–57.

gewiss nicht zu scheuen,⁸¹ aber möglicherweise überragt er nach derzeitigem Forschungsstand andere Zeitgenossen nur deswegen in Ausmaß, Intensität und positiver Selbstwahrnehmung seiner Jagdaktivitäten, weil wir eben den reichhaltigen Fundus seines edierten Briefwechsels besitzen.

⁸¹ Zu Maximilian vgl. Giese: Über die Gamsjagd (2009), S. 58–69.